

XXIV. GP.-NR

679 /J

21. Jan. 2009

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Kapeller
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst

betreffend Verlängerung des Sozialpaketes im Bereich der Landesverteidigung

Die Bundesheerreform ÖBH 2010 befindet sich mitten in ihrer Umsetzung. Die für die Transformation der Zuständigkeiten notwendigen organisatorischen Maßnahmen wurden zum Teil schon gesetzt, in vielen Bereichen des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind sie allerdings noch offen. Diese Maßnahmen bauen auf den im Jahr 2004 einstimmig von der Bundesheerreformkommission angenommenen Empfehlungen auf, die allerdings für den Transformationsprozess folgende Voraussetzungen statuierte: „Dabei sollten Aus- und Umstiegsmöglichkeiten bzw. Maßnahmen zur Abfederung sozialer Härten im Zuge der personellen Umschichtung vorgesehen werden. Dazu wird zwingend ein umfassender gesetzlich abgesicherter Sozialplan erforderlich sein.“

Dies ist mit der Beschlussfassung von § 113 h Gehaltsgesetz erfolgt.

Nunmehr stellt sich aber die Situation so dar, dass die Anwendbarkeit des in § 113 h Gehaltsgesetz festgelegten Sozialpaketes mit 1. Juli 2009 ausläuft. Das bedeutet, dass alle organisatorischen Veränderungen, die noch vor dem 01.07.2009 verfügt werden, für die betroffenen Bediensteten eine gemäß den Intentionen der Bundesheerreformkommission ausreichende soziale Abfederung mit sich bringen, alle späteren organisatorischen Maßnahmen nach dem 01.07.2009 aber für die betroffenen Angehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung eine Verschlechterung darstellen. Derartige nur durch die Zufälligkeit des Datums 01.07.2009 bedingte Ungleichheiten sind nicht zu akzeptieren, da die Verzögerung in der Umsetzung der Bundesheerreform ÖBH 2010 wohl nicht den betroffenen Bediensteten anzulasten ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der Umstand bekannt, dass durch Verzögerungen der Bundesheerreform ÖBH 2010 organisatorische Maßnahmen, die viele Ressortangehörige betreffen, erst verspätet, also nach dem 01.07.2009, verfügt werden können?
2. Ist Ihnen bekannt, dass der diesbezügliche Sozialplan, welcher in § 113 h Gehaltsgesetz normiert ist, mit 01.07.2009 ausläuft und somit für viele Ressortangehörige nicht mehr anwendbar ist?

3. Werden Sie entsprechend den Intentionen der Bundesheerreformkommission die Verlängerung dieses in § 113 h Gehaltsgesetz enthaltenen Sozialplanes anstreben?
4. Wann werden Sie dem Parlament eine entsprechende Vorlage zur Verlängerung von § 113 h Gehaltsgesetz zuleiten?

F. Schick
G. Meißl

W. Kersch
J. Kersch
J. Kersch